

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.821.114

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4503/J-NR/2020

Wien, am 10. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Dezember 2020 unter der Nr. **4503/J-NR/2020** an die Bundesministerin für Justiz eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten für Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen im BMJ“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 7:**

- *1. Wie hoch sind die Kosten für Dolmetscherleistungen in Ihrem Ressort in den Jahren 2019 und 2020? Bitte um detaillierte Aufgliederung nach Kosten und Sprachen pro Jahr.*
- *2. Wie hoch sind die Kosten für Übersetzungsleistungen in Ihrem Ressort in den Jahren 2019 und 2020? Bitte um detaillierte Aufgliederung nach Kosten und Sprachen pro Jahr.*
- *3. Für welche Sprachen und Bereiche mussten Sie seit Beginn der Legislaturperiode Dolmetscher heranziehen? Bitte um detaillierte Aufgliederung nach Sprachen und Bereichen.*
- *4. Für welche Sprachen und Bereiche mussten Sie seit Beginn der Legislaturperiode Übersetzungsleistungen in Anspruch nehmen? Bitte um detaillierte Aufgliederung nach Sprachen und Bereichen.*

- *5. Welche Sprachen können Sie selbst im Ministerium abdecken, ohne auf externe Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen zurück zu greifen?*
- *6. Gibt es Sprachen in denen ein externer Bedarf besteht, der nicht gedeckt werden kann?*
  - a.) Falls ja, welche?*
- *7. Welche Dolmetscher bzw. Übersetzungsbüros wurden seitens Ihres Ressorts engagiert?*
  - a.) Werden diese Aufträge öffentlich ausgeschrieben?*
  - b.) Falls ja, wo werden diese Aufträge ausgeschrieben?*
  - c.) Falls die Aufträge nicht öffentlich ausgeschrieben werden, warum nicht?*

Im Bundesministerium für Justiz (BMJ) ist eine Übersetzungsstelle eingerichtet, die auf Basis von Rahmenverträgen Übersetzungsleistungen an externe Übersetzer\*innen sowohl für die Zentralstelle als auch für die nachgeordneten Dienststellen (Gerichte, Staatsanwaltschaften, Justizanstalten) in Auftrag gibt und abwickelt. Es handelt sich dabei überwiegend um Übersetzungen aufgrund von Rechtshilfeersuchen.

Die Übersetzungsleistungen werden nach einem vom BMJ festgelegten Werklohn (14 Euro pro Seite; seit August 2020 inflationsangepasst 16 Euro pro Seite) abgerechnet. Übersetzer sind Privatpersonen mit guten Sprachkenntnissen in Deutsch und der jeweiligen Fremdsprache. Falls für eine benötigte Sprache keine Übersetzer\*innen zur Verfügung stehen, werden gerichtlich zertifizierte Dolmetscher\*innen herangezogen, die nach dem (höheren) Tarif des Gebührenanspruchsgesetzes entgolten werden.

Im Jahr 2019 wurden von der Übersetzungsstelle insgesamt 2.472 Übersetzungsaufträge an 36 verschiedene Übersetzer\*innen erteilt, welche in bzw. aus 30 Fremdsprachen übersetzt wurden. In 2431 Fällen wurden Übersetzer\*innen beauftragt, in 41 Fällen Dolmetscher\*innen (1,66%).

Dadurch entstanden Kosten iHv 283.133,73 Euro, davon 273.868 Euro für Übersetzer\*innen und 9.265,73 Euro für Dolmetscher\*innen.

Die zehn am häufigsten vorkommenden Fremdsprachen waren:

Serbisch (410)  
Rumänisch (299)  
Bosnisch (272)  
Türkisch (245)

Italienisch (238)

Ungarisch (195)

Slowakisch (133)

Tschechisch (80)

Polnisch (71)

Englisch (64)

Die Bereiche bzw. Einbringer für welche Übersetzungsleistungen erbracht wurden waren:

Sektion Strafrecht:	1553 Fälle
Sektion Zivilrecht:	448 Fälle
Justizministerium (Ausland):	128 Fälle
Bezirksgerichte:	112 Fälle
Generaldirektion für Straf- und Maßnahmenvollzug:	86 Fälle
Justizanstalten:	85 Fälle
Staatsanwaltschaften:	14 Fälle
Sonstige (überwiegend: Verfassungsdienst):	46 Fälle

Im Jahr 2020 wurden bis zum 15. Dezember 2020 1.891 Übersetzungsaufträge an 29 verschiedene Übersetzer\*innen erteilt, welche in bzw. aus 30 verschiedene(n) Fremdsprachen übersetzt wurden.

Nach Abrechnungsstand zum 15. Dezember 2020 entstanden dem Bundesministerium für Justiz Kosten iHv 314.304,02 Euro, davon 302.978,70 Euro für Übersetzer und 11.325,32 Euro für Dolmetscher.

Die Relevanz der Fremdsprachen und der Übersetzungsbereiche ist im Wesentlichen unverändert zum Vorjahr. Spitzenreiter sind neuerlich Serbisch (414), Bosnisch (254) und Rumänisch (176).

i.V. Mag. Werner Kogler



